



## Kommission begrüßt Ziele der Mitgliedstaaten für ein sozialeres Europa bis 2030

Brüssel, 16. Juni 2022

Die für Beschäftigung und Soziales zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten haben bei ihrer heutigen Tagung ihre nationalen Ziele für die Umsetzung des [Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte](#) bis 2030 präsentiert. Die Kommission begrüßt das starke Engagement der Mitgliedstaaten für ein gerechtes und inklusives Europa voller Chancen. Mit ihren nationalen Verpflichtungen leisten die Mitgliedstaaten einen Beitrag zum gemeinsamen Streben nach Erreichung der **drei EU-Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung**.

Nicolas **Schmit**, EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, erklärte: „Auf dem Sozialgipfel in Porto kamen die EU-Führungsspitzen und einschlägigen Akteure überein, dass es an der Zeit ist, die Ziele für ein starkes soziales Europa zu verwirklichen. Die Kommission hat drei ehrgeizige, aber realistische Ziele gesetzt, um das Beschäftigungsniveau hoch zu halten, das lebenslange Lernen in unserer sozialen Marktwirtschaft zu verankern und die Armut, einschließlich der Kinderarmut, zu verringern. Die heute von den Mitgliedstaaten gemachten Zusagen zeigen ihr Engagement für die Erreichung dieser Ziele. Jetzt beginnt die harte Arbeit.“

### Drei soziale Ziele der EU bis 2030

Im [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#) ist das Bestreben der EU dargelegt, ein starkes soziales Europa zu schaffen, in dessen Mittelpunkt Arbeitsplätze, Kompetenzen und soziale Inklusion stehen. Der Plan umfasst drei soziale Ziele auf EU-Ebene, die bis 2030 erreicht werden sollen:

1. **Mindestens 78 %** der 20- bis 64-Jährigen sollten einer Beschäftigung nachgehen.
2. **Mindestens 60 %** aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen.
3. Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen sollte im Vergleich zu 2019 um **mindestens 15 Millionen verringert** werden, darunter mindestens 5 Millionen Kinder.

### Alle Mitgliedstaaten verpflichten sich zu nationalen Zielen

Im Aktionsplan ersuchte die Kommission den Europäischen Rat, die drei EU-Kernziele zu billigen, und sie forderte die Mitgliedstaaten auf, nationale Zielsetzungen als Beitrag zu diesem gemeinsamen Vorhaben festzulegen. Alle Mitgliedstaaten haben mittlerweile Vorschläge für nationale Ziele vorgelegt und sie auf der heutigen Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) präsentiert. Diese [nationalen Ziele](#) werden dazu beitragen, dass die gemeinsamen EU-Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung bis 2030 erreicht werden.

Zusammengenommen werden die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die EU-Kernziele erreicht oder sogar übertroffen werden:

- Im Bereich **Beschäftigung** liegen die nationalen Ziele zusammengenommen über dem EU-Kernziel.
- Bei der **Erwachsenenbildung** erlauben die von den Mitgliedstaaten bisher eingegangenen Verpflichtungen es beinahe, das EU-Kernziel zu erreichen.
- Was die **Reduzierung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen** angeht, so liegen die nationalen Ziele zusammengenommen über dem EU-Kernziel.

Ziel	EU-Kernziel 2030	Aggregierte nationale Verpflichtungen

<b>Beschäftigungsquote</b>	78 %	78,5 %
<b>Teilnahme an der Erwachsenenbildung</b>	60 %	57,6 %
<b>Bekämpfung der Armut</b>	-15 Millionen	-15,6 Millionen [1]

Vor dem Hintergrund der ungerechtfertigten Invasion der Ukraine durch Russland und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen sind diese Ergebnisse, die in intensiven Konsultationen mit den Mitgliedstaaten auf verschiedenen Ebenen seit dem Herbst 2021 zustande kamen, besonders positiv.

### Nächste Schritte

Die Kommission wird deren Umsetzung im Zuge des Zyklus 2023 des Europäischen Semesters, des EU-Rahmens für die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Koordinierung, genau überwachen.

### Hintergrund

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben auf dem Götterborger Gipfel 2017 die [europäische Säule sozialer Rechte](#) proklamiert. Die Säule umfasst 20 zentrale Grundsätze und Rechte, die im 21. Jahrhundert für faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme unerlässlich sind. Die Säule ist in drei Kapitel strukturiert: (1) Chancengleichheit und gleichberechtigter Arbeitsmarktzugang; (2) faire Arbeitsbedingungen; und (3) Sozialschutz und Inklusion.

Im [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#) wurden diese Grundsätze in konkrete Maßnahmen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt, und es wurden drei EU-weite soziale Ziele vorgeschlagen, die bis 2030 erreicht werden sollen. Im Aktionsplan forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, ihre eigenen nationalen Ziele als Beitrag zu diesem gemeinsamen Bestreben zu definieren. Anlässlich des Sozialgipfels vom 7.-8. Mai 2021 in Porto konnten die Mitgliedstaaten ihr Engagement und ihre Ziele bekräftigen. Am 7. Mai 2021 verpflichteten sich EU-Partner (EU-Organe, Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft) in einer gemeinsamen [Erklärung von Porto zum sozialen Engagement](#) zu den drei Kernzielen für 2030, die im Aktionsplan der Kommission zur europäischen Säule sozialer Rechte festgelegt sind. Am 8. Mai 2021 nahmen die Staats- und Regierungschefs der EU die [Erklärung von Porto](#) zu sozialen Angelegenheiten an. Am 25. Juni 2021 [begrüßte](#) der Europäische Rat die EU-Kernziele des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte im Einklang mit der Erklärung von Porto.

Die heute vorgestellten nationalen Ziele sind das Ergebnis eines intensiven Konsultationsprozesses in den Mitgliedstaaten, der interne Konsultationen mit den wichtigsten sozialen Akteuren (z. B. nationalen Parlamenten, Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen, lokalen Behörden oder der Wissenschaft), bilaterale Treffen mit der Kommission sowie multilaterale Sitzungen im Beschäftigungsausschuss und im Ausschuss für Sozialschutz umfasste.

### Weitere Informationen

[Überblick: Nationale Ziele als Beitrag zum Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#)

[Informationsblatt: Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#)

[Mitteilung: Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#)

[Website zum Aktionsplan](#)

[1] Dies umfasst nicht die Beiträge Deutschlands und Dänemarks, die nicht den AROPE-Indikator (d. h. den Indikator zur Messung der Gesamtzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen) verwenden, sowie Maltas, das sein Ziel in AROPE-Prozentpunkten ausdrückt.

IP/22/3782

Kontakt für die Medien:

[Veerle NUYTS](#) (+32 2 299 63 02)

[Flora MATTHAES](#) (+32 2 298 39 51)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)